



Antragsfristen der Corona-Hilfen des Bundes (Stand: 06.12.2021)

Überbrückungshilfe III Plus

Anträge für die Überbrückungshilfe III Plus (für den Zeitraum Juli bis September 2021) können seit Juli gestellt werden. Anträge für die Überbrückungshilfe III Plus (für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2021) können seit Oktober gestellt werden. Die Antragsfrist endet nach erneuter Verlängerung am 31. März 2022. Die Einreichungsfrist für Schlussabrechnungen wurde vom 30.06.2022 auf den 31.12.2022 verschoben.

Neustarthilfe Plus

Anträge auf Neustarthilfe Plus natürlicher Personen (für den Zeitraum Juli bis September 2021) können seit Juli 2021 gestellt werden. Anträge auf Neustarthilfe Plus natürlicher Personen (für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2021) können seit Oktober gestellt werden. Die Antragsfrist endet ebenfalls nach erneuter Verlängerung am 31. März 2022. Die Endabrechnung der prüfenden Dritten für die Neustarthilfe Plus ist bis 31.12.22 möglich. Die Frist für die Änderungsanträge wurde auf 31.3.2022 verlängert.

Weiterführende Informationen

Weiterführende offizielle Informationen finden Sie jederzeit auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter:

- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/informationen-zu-corona-hilfen-des-bundes.html>
- <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Wie können wir Sie unterstützen?

Sofern wir Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein dürfen, nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf. Sie erreichen uns telefonisch unter der Durchwahl +49 421 43431-0 sowie per E-Mail unter info@berater-bremen.de.

Im Rahmen eines persönlichen Gespräches werden wir Sie über bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen informieren und Ihre individuellen Fragestellungen klären.

Ihr Berater-Bremen Team